

BENUTZERORDNUNG
für die Beachvolleyballfelder auf der Tennisanlage

Öffnungszeiten: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr und 14:00-21:00 Uhr
Sa, So, Feiertage 10:00-20:00 Uhr

**Personen unter 18 Jahren ist der Zutritt
aller universitären Sportstätten nicht
gestatten.**

**Ausnahmen sind einzig Studierende und
Auszubildende unter 18 Jahren.**

Das Team der AHS-Beachvolleyballanlagen übt das Hausrecht aus. Nichtbefolgung ihrer Anweisungen kann mit Platzverbot geahndet oder sogar als Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden. Erstattung der Gebühren bei Platzverbot erfolgt nicht.

Saisonausweise können über ausschließlich über www.eversports.de erworben werden.

Wird ein Platz bespielt, müssen **alle Spieler:innen eine gültige Spielberechtigung** vorweisen können. Ausweise sind **nicht übertragbar**.

Achtung: **Das Spielen mit Personen ohne gültige Spielerlaubnis führt zum Entzug der eigenen Spielerlaubnis ohne Rückerstattung der Saisongebühr!**

Platzreservierungen/Dauerreservierungen sind nicht möglich!

Spielzeit: beträgt 90 Minuten. Spieler, die an einem Tage bereits 90 Minuten gespielt haben, müssen anderen Spielern, die dies noch nicht haben, den Vorrang lassen. Die Aufsichten sind berechtigt, das Weiterspielen über 90 Minuten pro Tag hinaus zu untersagen, wenn andere Berechtigte Anspruch auf einen Platz erheben.

Das Ende der Spielzeit ist auch dann einzuhalten, wenn verspätet mit dem Spiel begonnen wurde. Eine Unterbrechung des Spiels z.B. durch Regen führt nicht zu einer Verlängerung der Spielzeit.

Solange keine nachfolgenden Spieler Anspruch auf einen Platz anmelden, kann bis dahin auch über die 90 Minuten hinaus gespielt werden.

Eine Benutzerstunde beginnt/endet jeweils zur vollen Stunde/halben Stunde.

Bälle sollten selbst mitgebracht werden. Sie können ausnahmsweise auch auf der Tennisanlage gegen Hinterlegung des Personalausweises ausgeliehen werden, müssen jedoch **unverzüglich nach Spielbeendigung** wieder zurückgebracht werden.

Platznutzung:

Das Beachfeld darf **ausschließlich zu sportlichen Zwecken** genutzt werden.

Das Abgrenzen von Bereichen zur anderweitigen Nutzung ist **absolut untersagt**.

Plätze dürfen nur barfuß oder mit Beachsocken bespielt werden.

Glasflaschen und Dosen sind strengsten verboten!

Feldpflege:

Das Spielen ist so rechtzeitig zu beenden, dass noch innerhalb der Spielzeit das Beachfeld mit Rechen und Schieber abgezogen werden kann. Da dies zur Pflege und zum Erhalt des Platzes unbedingt notwendig ist, führt eine Vernachlässigung dieser Pflichten umgehend zum dauerhaften Entzug der Spielberechtigung.

Schließung oder Sperrung von Plätzen zieht keinen Ersatzanspruch nach sich! Das Betreten geschlossener oder gesperrter Plätze ist **nicht** gestattet und wird als Hausfriedensbruch gewertet und zur Anzeige gebracht. In jedem Fall besteht bei Zuwiderhandlung Schadensersatzpflicht für eventuelle Schäden und dadurch verursachte besondere Pflegemaßnahmen.

Beschwerden und Anliegen können dem Allgemeinen Hochschulsport in schriftlicher Form (ahs@uni-mainz.de) vorgebracht werden.

Aktuelle Informationen finden sie immer auf unserer Homepage www.ahs.uni-mainz.de.

Mainz, den 01.04.2024

Dr. Patrick Hegen

Leiter des Allgemeinen Hochschulsports